



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Herrn
Johannes Filter



Anfrage nach dem ThürTG
Ihr Schreiben vom 6. Februar 2020

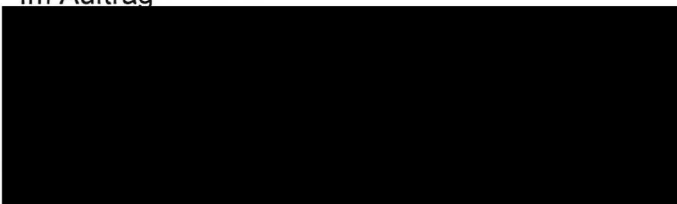
Sehr geehrter Herr Filter,

vielen Dank für Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 1 ThürTG. Sie hatten um Übersendung der Ernennungsurkunde von Ministerpräsident Thomas Kemmerich gebeten.

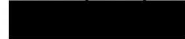
Der Thüringer Ministerpräsident erhält keine Ernennungsurkunde. Gemäß Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird der gewählte Ministerpräsident vor dem Landtag vereidigt. Dies wird durch das Plenarprotokoll des Thüringer Landtags dokumentiert.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ihr Ansprechpartner:



Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3211155

Telefax +49 (361) 57-1211015



tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

0142/22-39

11677/2020

Erfurt

24. Februar 2020



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de